An den Grossen Rat 14.5655.02

Basel, 9. Februar 2015

Kommissionsbeschluss vom 9. Februar 2015

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018

Mit Schreiben vom 21. November 2014 erklärte Sibylle Oser (CVP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Mai 2015.

Gemäss § 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall eingehalten

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden am 5. Dezember 2014 über den Rücktritt von Sibylle Oser in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 5. Februar 2015 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der CVP/EVP hat Frau MLaw **Cordula Lötscher** (geb. 1987, Basel) als Kandidatin angemeldet. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und Cordula Lötscher zu einem Hearing eingeladen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von Cordula Lötscher (CVP) als Ersatzrichterin am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 13. März 2015) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Andreas Zappalà Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 14.5655.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle der auf den 31. Mai 2015 zurückgetretenen Sibylle Oser wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer ab 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

MLaw Cordula Lötscher, Advokatin, geb. 1987, 4053 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.